Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 83 (2005)
Heft: 12

Artikel: Wenn die Rente nicht reicht
Autor: Seifert, Kurt
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-726226

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn die Rente nicht reicht

Vor der Einführung der AHV kümmerten sich Kantone und Gemeinden um mittellose alte Menschen. Weshalb sind auch heute noch Zusatzleistungen zur Altersrente notwendig?

VON KURT SEIFERT*

Alt gleich arm»: Zum Glück trifft diese Formel heute nur noch in Ausnahmefällen zu. Vor ein paar Jahrzehnten war das anders: Armut alter Menschen in der Schweiz war eine massenhafte Erscheinung. Die missliche Lage verschärfte sich durch die Wirtschaftskrisen der Zwanziger- und Dreissigerjahre des 20. Jahrhunderts: Älteren Arbeitern und Arbeiterinnen wurde damals als ersten gekündigt. Für die 1917 gegründete Stiftung Pro Senectute rückte bald «das Problem der Arbeitsbeschaffung in den Brennpunkt der Altersfürsorge». Dies ist in einem Artikel von Werner Ammann aus dem Jahr 1924 über die Alterswerkstatt der Firma Sulzer in Winterthur zu lesen. Werner Ammann war zu jener Zeit Zentralsekretär von Pro Senectute.

Eine obligatorische Altersvorsorge gab es noch nicht – die AHV wurde erst 1948 eingerichtet. Wer kein Vermögen besass, hatte auch als Betagter von seiner eigenen Hände Arbeit zu leben, solange es ging. Die nicht mehr arbeitsfähigen alten Menschen waren auf ihre Angehörigen angewiesen – oder wurden armengenössig. Von öffentlicher Fürsorge abhängig zu sein bedeutete in vielen Fällen, das Leben eines Geächteten führen zu müssen. Doch Familien mit bescheidenen Einkommen konnten sich nicht immer um die gebrechlichen Verwandten kümmern. Dies galt vor allem für Menschen in den stark wachsenden Städten mit ihrer gewaltigen Wohnungsnot.

Das Überleben sichern

Es ist deshalb kein Zufall, dass zuerst in den grossen Städten der Schweiz Altersbeihilfen eingeführt wurden, um mittellosen alten Menschen das Überleben zu sichern: Der Kanton Basel-Stadt schuf 1926 die gesetzliche Grundlage für die Altersfürsorge, und 1929 wurde in einer Volksabstimmung in Zürich die städtische Altersbeihilfe angenommen. Diese Massnahme führte rasch zu Erfolgen: «Vielen wird es möglich, dank der Altersbeihilfe und mit dem Ertrag leichterer Arbeiten sich über Wasser zu halten oder bei Verwandten oder Bekannten gegen billiges Entgelt Aufnahme zu finden», schrieb der Zürcher Stadtrat 1943. Die Beihilfe erleichterte den Betagten die Aufnahme bei Angehörigen, da diese oft auf den «Zustupf» angewiesen waren. So sei auch die Unterbringung in einem Altersheim weniger oft in Betracht gekommen als vor Einführung der Beihilfe, stellte die Stadt Zürich bereits 1932 in ihrem Geschäftsbericht fest.

BILD: PRISMA

Loch im Portemonnaie: Viele Menschen sind auf Zusatzleistungen angewiesen.

Weil von Anfang an klar war, dass die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) keine ausreichende Existenzsicherung bieten würden, mussten Kantone und Gemeinden dauerhafte Regelungen für Zusatzleistungen schaffen. Mit dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), das 1966 in Kraft trat, gibt es heute auch eine gesamtschweizerische Regelung. Solche zusätzlichen Zahlungen aus Steuermitteln werden heute vor allem zur Finanzierung der Pflege benötigt. Rund zwei Drittel der Alters- und Pflegeheim-Bewohnerinnen und -Bewohner sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

«Vierte Säule» – unverzichtbar

Mehr als 40 Prozent der EL-Bezügerinnen und -Bezüger in Zürich kommen nicht einmal mit dem im Gesetz vorgesehenen Maximum an Ergänzungsleistungen aus, um die Pflegekosten vollumfänglich tragen zu können. Damit diese Menschen nicht sozialhilfeabhängig werden müssen, gewährt die Stadt Zürich Pflegekostenzuschüsse. (Andere Städte und Gemeinde kennen vergleichbare Bestimmungen.) Wer in den Genuss von Zusatzleistungen kommen will, darf nur wenig Vermögen besitzen. Dies ist verständlich: Andernfalls würde die öffentliche Hand als Erbenschutz fungieren.

Stadträtin Monika Stocker, die Vorsteherin des städtischen Sozialdepartements in Zürich, bezeichnet die Zusatzleistungen als «vierte Säule» der Altersvorsorge. Sie sind auch in Zukunft unverzichtbar, weil die AHV nicht in der Lage ist, alle Lebenskosten abzudecken. Dies gilt besonders dann, wenn Pflegebedürftigkeit auftritt. Und längst nicht alle Frauen und Männer, die ins Rentenalter kommen, verfügen über eine gut dotierte Pensionskasse oder gar über zusätzliche Ersparnisse. ■

*Kurt Seifert ist bei Pro Senectute Schweiz für Stellungnahmen zu sozial- und gesundheitspolitischen Fragen zuständig.

«JETZT REICHT ES»

Vor 75 Jahren hat die Stadt Zürich Altersbeihilfen für bedürftige Betagte eingeführt. Aus Anlass des Jubiläums ist ein Buch erschienen, das die Geschichte der Zusatzleistungen zur AHV sowie zur Invalidenversicherung beleuchtet und die heutigen Regelungen darstellt. Das Buch mit dem Titel «Jetzt reicht es» ist lesefreundlich gestaltet und enthält unter anderem auch Porträts von Menschen, die Zusatzleistungen erhalten. Der Band ist in der Edition Sozialpolitik des Sozialdepartements der Stadt Zürich erschienen, hat 244 Seiten und kostet 30 Franken. Bestellungen: Telefon 044 246 60 59 oder www.azl.stzh.ch